

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1918

62 (14.3.1918)

Ein Vorschlag zum neuen Reichstagswahl-Gesetzentwurf.

Von Oskar Ged (Rammheim), M. d. R.

Der Entwurf eines Gesetzes über die Zusammenfassung des Reichstags und die Verhältniswahl in großen Reichstagswahlkreisen ist so ziemlich von allen Parteien mit einem nassen und einem heiteren Auge aufgenommen worden. Wie alle Kompromisse — und er ist ein solches — befriedigt er Niemanden. Während er den Reuten auf der Rechten viel zu weit geht, muß er uns als ärmliches Fließnetz erscheinen, das die Blößen des bestehenden Wahlgesetzes nur notdürftig zu verdecken vermag. Auf jener Seite empfindet man die Konzeption der Regierung an die Notwendigkeit der Aenderung des Bestehenden schon als einen bedenklichen Schritt auf der „schiefen Ebene“ demokratischer Reformen; hier verheißt man sich nicht, daß der Entwurf, weit entfernt, dem längst empfindenen Uebel wirkungsvoll abzuwehren, sich infolgedessen lediglich als Feind des Besseren erweisen könnte, als er der dringend nötigen durchgreifenden Reform der Reichstagswahlgesetzgebung im Sinne wirklicher, und nicht bloß auf dem Papier stehender demokratischer Gleichberechtigung aller Wähler den Weg verlegt.

Die Regierung bezeichnet die Vorlage in deren Begründung selbst ausdrücklich als „Teilreform“, womit sie implizite zugeht, daß eigentlich das Ganze einer Umgestaltung bedürfte. Die Inangriffnahme der letzteren im gegenwärtigen Zeitpunkt wird dabei nicht grundsätzlich abgelehnt, sondern lediglich aus praktischen Bedenken verlagert: weil die letzte Volkszählung, auf die sich die Neueinteilung der Wahlkreise zu stützen hätte — die vom 1. Dezember 1910 — bereits veraltet sei, und weil sich die Verschiebung der Bevölkerung infolge des Krieges zurzeit faktisch noch nicht erweisen lasse. Freilich, die Regierung befindet sich dabei in formeller Übereinstimmung mit der Reichstagsentscheidung vom 6. Juli 1917, die ausdrücklich nur eine vorläufige Regelung der Frage, die Vermehrung der Mandate der „Wahlkreise mit besonders starkem Bevölkerungswachstum“ unter Einführung der Verhältniswahl für dieselben, wünscht, bis zu einer allgemeinen neuen Festlegung des Verhältnisses der Wählerzahl zu der Zahl der Abgeordneten. Ich glaube aber nicht, daß die Befürworter dieser Entscheidung sich die vorläufige Lösung der Frage so gedacht haben, wie sie der Regierung beliebt, vermehrt vielmehr, daß auch außerhalb meiner, der sozialdemokratischen, Fraktion auf der Linken des Reichstags die Empfindung vorherrscht, es habe in der Regierung mehr die Absicht bestanden, so zu tun, als ob etwas geschehe, als wirklich etwas zu tun.

Auf alle Fälle scheint mir so viel festzustellen, daß der Aufwand an äußeren Veränderungen (in der Einteilung der Wahlkreise) und an politischen Neuerungen (durch Einführung der Verhältniswahl), den die Regierungsvorlage bedingt, in keinem Verhältnis steht zu den Wirkungen, die die Reform im Sinne eines Ausgleichs der ungeheuerlichen Ungleichheiten in der bestehenden Wahlkreiseinteilung zu zeitigen vermag. Wobei ich ganz absehen will von einer Nachprüfung der Vorlage daraufhin, ob die vorgezeichnete Neugruppierung der großstädtischen und industriezentralen Wahlkreise nicht da oder dort den Verdacht dessen aufkommen läßt, was man unter „Wahlkreisgeometrie“ verstehen gelernt hat, und ob sich die Regierung zur Einführung der Verhältniswahl gerade im jetzigen Zeitpunkt nicht etwa deshalb leichter entschlossen hat, als es ihre grundsätzlichen Bedenken gegen dieses System vermuten ließen, weil sie hofft, in einer Reihe von Bezirken, die bei den nächsten Wahlen für sozialistische Mehrheiten reif geworden wären, auf diese Weise wenigstens noch einige Mandate für die bürgerlichen Parteien retten zu können. Jedenfalls scheint mir dem Vorschlag der Regierung gegenüber die Frage berechtigt: ist das, was da an politischen Verbesserungen gegenüber dem bestehenden Zustand erreicht werden kann, nicht mit weit einfacheren Mitteln erreichbar? Und kann derselbe Erfolg nicht erzielt werden unter Vermeidung solcher Veränderungen in der äußeren Organisation des Wahlmechanismus, daß der Gedanke, diese Reform solle die Reform überhaupt sein, das Gute könnte mithin dem Besseren den Weg verlegen, von vornherein aus geschlossen erscheint?

Der folgende Vorschlag soll die Antwort auf diese Fragen im bejahenden Sinne geben.

Frank Wedekind.

Frank Wedekind ist, wie aus München gemeldet wird, infolge einer Operation, die durch eine frühere Blinddarmentoperation nötig war, im 54. Lebensjahre gestorben.

Mit ihm scheidet eine der Kernnaturen aus der Schar der literaturrevolutionären der achtziger Jahre. Als ein burlesk-satirischer Reproble hat er seinen Weg auf dem deutschen Barnack gemacht; er gehörte zu den Gründern des „Simplissimus“. Früh wurde der erste Kulturfürst seines dramatischen Schaffens von der Kritik erkannt und betont, aber lange Zeit hat es gefehlt, bis er sich auf der Bühne Raum erkämpfte. Hilfsweise überließ er sich dem Weg. Als Schauspieler zeigte er sich selber, von Bühne zu Bühne gastierend, für seine Werke ein; in den neunziger Jahren hatte er an Carl Heine einen ersten regie-künstlerischen Helfer, zehn Jahre später sprang ihm dann Reinhardt mit energischer Tat bei. Sein Jugenddrama der Suber-litätskrise „Frühlings Erwachen“, seine protisch peitschende Tragödie „Erdgeist“, sein pessimistisches Schauspiel „So ist das Leben“ sind literarische Werke, die weit über den Tag hinausreichen.

Dem seinerzeit herrschenden Schema des Naturalismus sich einzufügen war Wedekind weder willens noch fähig. Seine stark ausgeprägte Individualität als Mensch und als Künstler wider-setzte sich dem und machte es der landläufigen Kritik schwer, ihn und sein Werk zu tubrigieren. Der rücksichtslose Wirklichkeits-schilderer, der seine Stoffe aus den dunkelsten Tiefen des Lebens und aus den Abgründen der Seele schöpfte, war im Grunde seines Wesens ein idealistischer Optimist, ein Menschheitsbeglückter und Weltverbesserer, und in seine grotesken Jynismen mischten sich nicht selten Züge heimlicher Sentimentalität. Alles in allem eine unendlich komplizierte, in tausend Nuancen schillernde Persönlichkeit, und doch als Künstler ein Charakter von vollstom-men einheitlichem Guß, ein selbstherrlich Schaffender, der jeder Zelle die kennzeichnende Note seines Wesens auftrugte. Die äußere Form der Wedekindschen Dramen wie der Still ihres Dialogs boten in ihrer bis zum äußersten getriebenen Konzen-tration nicht nur den Aufnahmefähigkeit des Theaterpublikums

Selbstverständlich, daß es sich dabei nur um alle meine Grundzüge, nicht etwa um einen geisteswissenschaftlich vollkommenen und fertigen Entwurf handeln kann, der einfach an die Stelle der Regierungsvorlage zu treten hätte. Einen solchen auszuarbeiten, wäre Sache der zuständigen Regierungsstellen; so viel wird der geneigte Leser aber sofort erkennen, daß diese Arbeit in der aller kürzesten Frist bewältigt werden könnte, eine Verhinderung des ganzen Gesetzgebungsmerkes also keineswegs die Folge der Annahme meiner Grundzüge sein müßte. Im folgenden seien diese Grundzüge kurz skizziert:

1. Die Zahl der Mitglieder des Reichstags wird auf 450 erhöht.
2. Die gegenwärtigen 397 Wahlkreise bleiben unverändert; desgleichen findet die Wahl der Abgeordneten in den 397 Kreisen nach dem bisherigen Mehrheitsprinzip statt.
3. Die über die 397 Sitze hinaus verbleibenden 53 Mandate — sogenannte Zusatz-Mandate — dienen dazu, die politischen Ungerechtigkeiten zu mildern, die sich aus der Ungleichheit der Zahl der auf die einzelnen Wahlkreise entfallenden Wahlberechtigten ergeben. Zu diesem Zweck werden die Zusatz-Mandate denjenigen Parteien zugeteilt, deren Gesamtstimmzahlen bei den allgemeinen Hauptwahlen, auf den Kopf der einzelnen Parteien insgesamt zugefallenen Abgeordneten berechnet, die höchsten Durchschnittsziffern ergeben, und zwar nach Maßgabe dieser Ziffern. Einzellandidaturen (sog. „Wilde“) werden den Parteien dabei gleichgestellt.
4. Die Anerkennung der einzelnen Wahlbewerber als Angehörige einer bestimmten Partei ist von deren Organisationen den Staatsbehörden gegenüber zu gewährleisten.
5. Als gewählt innerhalb der einzelnen Parteien gelten diejenigen Bewerber bei den allgemeinen Wahlen, die, ohne gewählt worden zu sein, innerhalb ihrer Partei die meisten Stimmen erhalten haben, und zwar in der Reihenfolge dieser Stimmzahlen.
6. Der Ersatz im Falle der Ungültigkeit oder Ablehnung einer Wahl, für vorzeitig aus dem Reichstag Ausscheidende sowie die Entscheidung von Doppelwahlen findet bei den 397 aus den allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Abgeordneten, wie bisher, durch Nachwahl statt. Wird ein Zusatz-Mandat für ungültig erklärt, lehnt einer der mit einem solchen Bedachten die Wahl ab oder scheidet ein solcher vorzeitig aus dem Reichstag aus, so tritt an seine Stelle derjenige Bewerber derselben Partei aus den allgemeinen Wahlen, auf den bei diesen die nach dem zuletzt Gewählten nächst niedrigere Stimmzahl entfallen war. In gleicher Weise ist bei einer Doppelwahl zu verfahren.

Die Vorzüge einer derartigen Lösung der vorliegenden Frage leuchten ohne weiteres ein: das Verfahren ist höchst einfach und bedarf keiner weiteren organisatorischen Aenderung des Bestehenden. Aber auch die Methode, nach der die Ungerechtigkeiten der Wahlkreiseinteilung abgemildert werden sollen — ebenfalls ein System der „verhältnismäßigen“ Vertretung — ist leicht verständlich und mathematisch unkompliziert. Ich denke mir es so, daß der Partei mit der höchsten Durchschnittsstimmzahl pro Abgeordneten zunächst das erste Zusatz-Mandat zugeteilt wird. Ist die aus dieser Vermehrung ihrer Abgeordnetenzahl um 1 sich ergebende neue Durchschnittsziffer dann immer noch höher als die der ihr zunächst kommenden Partei, so fällt ihr auch das zweite Zusatz-Mandat zu, andernfalls dieser, deren neue Durchschnittsziffer dann ihrerseits zu berechnen wäre, um festzustellen, ob sie oder zunächst wieder eine andere Partei auf das dritte Zusatz-Mandat Anspruch hat, usw. Dieses System des „Proporz“ würde eine nahezu „verhältnismäßigkeit“ der Verteilung wenigstens der 53 Zusatz-Mandate gewährleisten und damit, zum mindesten im Rahmen der „Teilreform“, den angestrebten politischen Zweck des Ausgleichs der wahlgesetzlichen Ungerechtigkeiten weit sicherer und vollkommener erreichen als der von der Regierung vorgeschlagene Modus.

In der Tatsache, daß nach meinen Vorschlägen künftig 59 Kreise des Reiches über je zwei Abgeordnete verfügen würden, braucht man sich um so weniger zu kloßen, als dieselbe Folge — 2 bis 10 Abgeordnete auf einen Kreis — sich ja aus der Annahme der Regierungsvorlage ergeben würde. Das

ist unüberwindliche Schwierigkeiten, sondern auch die Kunst der Regisseure und Schauspieler sah sich hier vor Aufgaben gestellt, denen sie mit den zu Gebote stehenden traditionellen Mitteln nicht zu genügen vermochte. Saum einer der bisherigen Beding-Darsteller ist imstande gewesen, den inneren Klang seiner Sprache verständig zum Ausdruck zu bringen. Was einigen seiner Werke zum breiten Erfolge verhalf, war immer mehr oder weniger der stoffliche Reiz — der künstlerischen Teil Wedekinds auf der Bühne lebendig werden zu lassen, wird einer späteren Zeit vorbehalten bleiben.

In den achtziger Jahren ließ Wedekind sich, bevor er nach Paris ging, eine Zeitlang in Leipzig auf. Er verkehrte hier in den Kreisen der Literatur und Künstler, die sich um das damalige führende Organ der jungen Kunstrevolutionäre, die „Gesellschaft“, sammelten. Er selbst war als Schriftsteller noch völlig unbekannt und seine Tendenzen gingen mehr auf das Studium des Lebens als auf die Kunst. Jene, welchen dichterischen Energie schien er nicht zu haben und Hoffnungen auf die Zukunft machte er sich nicht. „Was gedenken Sie in Paris anzufangen?“ fragte ihn einer seiner Freunde. „Ich gedenke dort zu Grunde zu gehen“, war seine Antwort. Und zum Witz hinterließ er einen Vers, der seine damalige Stimmung charakterisiert:

„Und künft' dich dein Auge, so reiz es aus,
Sonn' judt es dich bald in beiden;
Und hast du ein böses Weib zu Haus,
So laß dich von ihm scheiden!
Und wird dir das Menschengetrammel zu dumm,
Und schmeißt du dich vergebens —
So würg' dich mit Zyanalkalium
Die Wasserluppe des Lebens!“

Über in seinem Koffer trug er schon damals die Kindes-tragödie „Frühlings Erwachen“ mit sich, in der ersten Form, die nur ganz wenige kennen, und die Jahrzehnte später, fast gemindert und verästelt, und für das Jarzehnt des großen Aufstiegs zurecht gemacht, seine Karriere als Bühnendichter begründete sollte.

das hier nur bei etwa halb so viel (26) Kreisen der Fall wäre, ändert grundsätzlich an der Sache nichts, macht sie auch praktischer und besser; und der Einwand, daß die Verhältniswahl-freie der Regierung, für die ein Mehr von Abgeordneten vorgelesen ist, eben durchweg die größten des Reiches seien, fällt dahin vor der Erwägung, daß bei der Zuteilung meiner Zusatz-Mandate an die Wahlkreise mit den größten Minderheiten es ja — wie das weiter unten folgende Exempel der praktischen Durchführung zeigt — in erster Linie auch wieder die über-großen, wenn auch nicht unter allen Umständen die allergrößten, Wahlkreise wären, denen diese Mandate zufließen. Im übrigen kann es für die einzelnen Parteifractionen in den meisten Fällen gleichgültig sein, aus welchen Kreisen ihre Mitglieder kommen; weit wichtiger ist für sie die Frage, ob ihre Mandatszahl halbwegs ihrer Wählerzahl entspricht, mit anderen Worten: ob ihr politischer Einfluß im Parlament wenigstens einigermaßen mit ihrer Stärke im Volke im Einklang steht.

Die durch meinen Vorschlag bedingte Erhebung der Mandaten-Aufstellung vom rein politischen, rechtlich gleichgültigen Vorgang zu einem solchen von rechtlicher Bedeutung und die damit verbundene Einführung des Begriffs der Partei ins Staatsrecht heißt, mehr oder weniger, jedem Wahlstimm an, das auf Verhältnismäßigkeit ausgeht. In der Begründung ihres Entwurfs (auf Seite 10 und 12 der Druckfabe Nr. 1288) stellt die Regierung ja auch ausdrücklich fest, daß ohne die Wirkung der Parteiorganisationen die Durchführung des Gedankens der Verhältniswahl nicht möglich ist. Wenn meine obigen Grundzüge auch eine noch etwas strengere Verknüpfung der Partei mit den Methoden der Zuteilung der sog. Zusatz-Mandate bedingen, so erscheint dies angesichts der zunehmenden Bedeutung der geschlossenen Parteiorganisationen im politischen Leben und der mehr und mehr entwickelten Partei-diziplin der Wählerschaft unbedenklich, wenn nicht gar als ein Vorteil.

Als ein Vorzug meines Vorschlags vom Standpunkte der Regierung und einzelner bürgerlichen Parteien muß es betrachtet werden, daß er die Lösung des „persönlichen Bandes“ zwischen dem Abgeordneten und seinen Wählern, den die Begründung der Regierungsvorlage bei dem von ihr empfohlenen Verfahren zu belegen scheint (a. a. O. S. 12), beseitigt. Wie aus dem 37. „allgemeinen“ Wahlergebnis, so gehen auch aus der Zuteilung der 53 Zusatz-Mandate nur Vertreter bestimmter geschlossener Bezirke hervor, womit ich jedoch durchaus nicht etwa sagen will, daß ich es besonders tief bedauern würde, wenn es anders wäre. Sind schon nach Art. 4 der Reichsverfassung die Mitglieder des Reichstags, „Vertreter des gesamten Volkes“, so überwiegen in der praktischen Tätigkeit derselben mit der zunehmenden Bedeutung des Parlamentes die allgemeinen politischen Aufgaben der Abgeordneten immer mehr ihre lokalen Verpflichtungen gegenüber dem Wahlkreis. Und wenn mein Vorschlag schließlich dazu führt, die den einzelnen Parteien zufallenden Mandate, anstatt sie auf einzelne Gebiete mit geschlossenen Parteimehrheiten zu konzentrieren (wie es beim Proporzvorschlag der Regierung der Fall wäre), durch den besonderen Modus der Zusatzmandats-Verteilung gleichmäßiger auf das ganze Reichsgebiet zu verteilen, so kann das m. E. nur als ein Vorzug angesehen werden.

Eine probeweise praktische Durchführung meiner Grundzüge auf den Basis der Wahlergebnisse von 1912 ergibt beispielsweise für die Sozialdemokratische Partei, daß die ihr zunächst zufallenden 15 Zusatz-Mandate sich, der Reihenfolge der Stimmzahlen nach, auf folgenden, damals mit unseren Bewerbern in der Minderheit gebliebenen Wahlkreise verteilen läßt: 1. Bochum-Gelsenkirchener (5. Arenberg) mit 59 555 sozialistischen Stimmen im ersten Wahlgang, 2. Essen (5. Düsseldorf) mit 40 508, 3. Wülfrath-Duisburg (6. Düsseldorf) mit 34 187, 4. Köln-Land (2. Köln) mit 24 203, 5. Finneberg-Seegeberg (6. Schleswig-Holstein) mit 22 636, 6. Borken-Medlingen (3. Münster) mit 21 245, 7. Pforzheim-Durlach (9. Baden) mit 19 541, 8. Saarburg-Zeiden (17. Hannover) mit 19 213, 9. Leipzig-Stadt (12. Sachsen) mit 17 525, 10. Bielefeld-Wiedenbrück (3. Minden) mit 17 287, 11. Karlsruhe-Buchholz (10. Baden) mit 16 047, 12. Eßlingen-Kirchheim (5. Württemberg) mit 15 473, 13. Wiesbaden-Stadt (2. Wiesbaden) mit 15 222, 14. Frankfurt a. M. - Neub. (4. Frankfurt a. M.) mit 14 906 und 15. Rattowitz-Zabrze (6. Oppeln) mit 14 904 sozialistischen Stimmen im ersten Wahlgang. Man sieht daraus einmal, daß die großen Industriegebiete dabei durchaus auf ihre Rechnung kommen, dann aber auch, daß andere wichtige Gebietsteile des Reiches, in denen die Gefahr der totalen Majorisierung einer Partei durch das Mehrheitsystem sehr nahe liegt, im Wege des Ausgleichs durch die Zusatz-Mandate wieder einbezogen zu ihrem Rechte kommen.

Begüglich des Ersatzes für Abgeordnete, die durch Ungültigkeitserklärung, Ablehnung des Mandates oder vorzeitiges Ausscheiden (Tod, Mandatsniederlegung, Verlust der Wahlkraft, Berufung in ein Reichs- oder Staatsamt usw.) ein Zusatz-Mandat frei machen, ergibt sich aus dem Vorigen dieser Mandate so viel ohne weiteres, daß Nachwahlen dabei nicht in Betracht kommen können. Schon die Möglichkeit, daß bei einer Nachwahl in einem mit einem Zusatz-Mandat bedachten Kreis (der also, wie alle solchen, zwei Abgeordnete hat) der jetzige Zusatz-Mandatsinhaber über den Inhaber des Hauptmandats steigen könnte, schließt den Gedanken des Ersatzes auf diesem Wege aus. Wenn durch meinen Vorschlag dann ein anderer, bisher noch nicht mit einem Zusatz-Mandat bedachter Kreis zu einem solchen käme, und der bisherige Kreis sein zweites, eben das Zusatz-Mandat, verlieren würde, so erscheint dies um so unbedenklicher, als diesem eine Vertretung, nämlich das Mandat aus den allgemeinen Wahlen, ja ohnehin bleibt, eine eigentliche Verwahrung also nicht eintritt, während andererseits das Stimmverändern des Zusatz-Mandates auf einen neuen Kreis und damit die Berufung einer neuen persönlichen Kraft ins Parlament durchaus nicht von Nachteil sein kann.

Alles in allem: Die Regelung der Wahlkreisefrage nach dem vorliegenden Vorschlag würde alle Vorzüge, dagegen keinen der Nachteile derjenigen nach dem Regierungsentwurf aufweisen. Zu seiner Prüfung sind zunächst Zeit und Gelegenheit noch vorhanden, da der Gesetzentwurf der Aenderung zur ersten Lesung gekommen ist und nur durch Verweigerung an eine Kommission die eingehende Beratung im Einzelnen folgt. Vielleicht nimmt man sich in dieser die Mühe, meinen Vorschlägen näherzutreten.

Gemeinden, der Beizug von Frauen und Lehrkräften zur Ortschulbehörde Anlaß. Von sozialdemokratischer Seite wurde vorgeschlagen, daß Frauen in Gemeinden bis zu 2000 Einwohnern zur Schulbehörde durch eine Aufsicht und für die übrigen Gemeinden durch eine Sollbestimmung festzulegen sind. Ferner beantragten die Sozialdemokraten, daß für Anstalten mit selbständiger Leitung dem Schulleiter des Fortbildungsschule der Beizug zur Ortschulbehörde sichergestellt wird. Der Vertreter der Regierung versprach in der nächsten Sitzung der Schulkommission eine andere Fassung der beanstandeten Paragraphen vorzulegen. In §§ 6 bis 11 wurde der Schulbesuch am Beschäftigungsorte, die Befreiung durch Besuch von Privatstudien, die Ausdehnung der Unterrichtszeit auch für Mädchen auf drei Jahre und die Festsetzung von Strafen bei Versäumnissen eingehend besprochen.

Aus der Justizkommission der Zweiten Kammer.

Die Kommission für Justiz und Verwaltung trat gestern zu einer Sitzung zusammen und befahte sich zunächst mit der Petition der Stadtgemeinde Singen (Hohenlind) um Errichtung eines Amtsgerichts in Singen. Die Regierung ließ erklären, sie könne eine Notwendigkeit zur Errichtung eines Amtsgerichts in Singen nicht erblicken. Sollte in Zukunft eine Neuorganisation der Grundbuchämter zur Durchführung kommen, so wäre zu erwägen, ob nicht alsdann die Zeit zur Errichtung eines Amtsgerichts in Singen gekommen sei. Andererseits müsse auch auf die Staatsfinanzen Rücksicht genommen werden. Die Kommission beschloß, die Petition der St. Regierung für eine künftige Neuorganisation als Material zu überweisen.

Der Antrag Fischer (N. Bgg.) und Gen. betr. die Sommerzeit wurde durch die Erklärung des Regierungsvertreters für erledigt erklärt. Das provisorische Gesetz über die Naturalleistungen aus dem Holzholzbesitz in den Gemeinden wurde angenommen, mit dem Zusatz, daß das Gesetz spätestens drei Jahre nach Kriegsende aufgehoben werde.

Der Gesetzentwurf über die Ergänzung der Gemeindebesteuerung, welcher den Gemeinden das Recht gibt, Neuzugzuehende, welche länger als drei Monate sich in der betr. Gemeinde aufhalten, zur Gemeindesteuer heranzuziehen, wurde angenommen. — Ferner wurde beraten der Antrag Muser (F. B.) betr. die Stammgüter. Die Beschlußfassung darüber wurde auf eine spätere Sitzung vertagt.

Aus dem Haushaltsausschuß der Ersten Kammer.

Der Haushaltsausschuß der Ersten Kammer gab bei der Beratung des Titels „Förderung der Landwirtschaft“ im Voranschlag des Ministeriums des Innern seiner Meinung dahin Ausdruck, daß der Staatszuschuß an die Landwirtschaftskammer trotz ihrer erheblichen Einnahmen gerechtfertigt sei, namentlich im Hinblick auf die Notwendigkeit der Verwendung großer Mittel zum Wiederaufbau der Landwirtschaft nach dem Kriege. Ausführlich wurde die Frage der Errichtung einer landwirtschaftlichen Abteilung an einer der höchsten Hochschulen erörtert, im Zusammenhang damit die Frage der Verfassung oder Aufhebung der forstlichen Abteilung an der Technischen Hochschule, wobei der Ausschuß die Ansicht vertrat, daß zurzeit ein dringendes Bedürfnis zur Errichtung einer solchen landwirtschaftlichen Abteilung nicht anerkannt werden kann. Bei der Besprechung des Eisenbahnbetriebs wurde der Antrag Muser (F. B.) auf gezielte Bindung des Eisenbahntarifs abgelehnt, da ein praktisches Bedürfnis nicht anerkannt werden könne. Der im Voranschlag enthaltene Posten von 1 Million zum Einbau einer neuen Güterzugsbremse, von welcher sich die Regierung im Laufe der Jahre eine Vereinfachung und Verbilligung des Betriebs sowie eine größere Sicherheit in der Führung der Züge verspricht, wurde einhellig genehmigt.

Bei der Besprechung des Voranschlags des Murgwerks wurde darauf hingewiesen, daß nachdem die Anforderung von 12 Millionen Mark auf 22 Millionen gestiegen ist, der Aufwand für Zinsen und Tilgung so hoch wird, daß die Elektri-

zität nicht mehr zum vorgezeichneten Preise geliefert werden kann. Der Haushaltsausschuß sprach sich dahin aus, daß die Erfahrungen des Murgwerks zur größten Vorflucht bei ähnlichen Vorlagen mahnten.

Wiesloch, 14. März. Ein von Dichterheim kommendes Samstagsauto erlitt bei der Durchfahrt durch Wiesloch durch Unachtsamkeit einen unsicheren Ausfall. Als man den Kraftwagen auf die Seite schaffte, um die Straße freizubehalten, bemerkte man mit Erschrecken, daß in dem Auto drei Zentner frisches Fleisch verborgen waren.

Wohlschlag bei Lahr, 13. März. Im Altsheim, in der Nähe unseres Ortes wurde dieser Tage ein männliches Stelch gelandet, das nur mit Strümpfen bekleidet war.

Willingen, 13. März. Der Vorwärtsverein Willingen i. G. m. b. H. kam am Sonntag sein 50jähriges Bestehen feiern. Der Jubilar wird fast 26 Jahre von Banddirektor Schleicher geleitet.

Ueberlingen, 12. März. Nach den vom hiesigen Bürgermeister veranstalteten Erhebungen über den Obstertrag im Jahre 1917 wurde festgestellt, daß in den Monaten September, Oktober und November 1917 auf den Bahnhöfen des Bezirks Ueberlingen 21734 Zentner Obst zum Versand gekommen sind. Der Wert sämtlichen Obstes wird auf mindestens fünf Millionen Mark veranschlagt.

Wettzell, 13. März. Hier brannte der Stall, die Scheuer und der Holzschuppen der Witwe Barbara Rehringer nieder. Der Schaden beträgt etwa 7000 Mk. Der Brand wurde durch den neunjährigen Sohn verursacht, der mit Streichhölzern bei einem Strohhäufchen spielte. (G. R.)

Richtpreise für Saatkartoffeln. Das Ministerium des Innern hat mit sofortiger Wirkung folgende Richtpreise für die im Großherzogtum Baden gebauenen Saatkartoffeln beim Verkauf durch den Erzeuger festgesetzt: für Saatkartoffeln für Spätkartoffeln bis zu 8 Mk.; für Saatkartoffeln für mittelfrühe Saatkartoffeln bis zu 9 Mk.; für Saatkartoffeln für Frühkartoffeln bis zu 11 Mk., jeweils für einen Zentner. Die Richtpreise gelten nur für sortenreine ausgelesene Ware. Für Saatkartoffeln, die nicht ausgelesen und sortenrein ist, gilt der Höchstpreis für Speisekartoffeln mit 6 Mk. für den Zentner. Für Saatkartoffeln, welche von einer Saatbaustelle der Landwirtschaftskammer als Saatkartoffel anerkannt sind, erhöhen sich die Richtpreise beim anerkannten ersten Nachbau um 2,50 Mk., beim anerkannten zweiten Nachbau um 2 Mk., und bei anerkanntem weiteren Nachbau um 1,50 Mk., jeweils für 1 Zentner. Das Ministerium des Innern kann in besonders dringenden Fällen Ausnahmen zulassen.

Die Wohnungsfürsorge in Deutschland.

Ein Volk steht umso höher, je besser es wohnt. Dumpf, dunkle unzulängliche Wohnungen bilden den Nährboden für Krankheit und Unzufriedenheit. Gesundheits- und Lebensfreude finden ihre Stätte in Wohnungen, die genügend Raum, Luft, Licht und Sonne bieten. Mit der Volkshygiene und Volksgesundheit steht die Wohnungsfürsorge deshalb im engsten Zusammenhang.

In Deutschland erweist sich die Wohnungsfürsorge in neueren Jahren des Interesses weitaus mehr. Eine im Jahre 1897 zum ersten Male veranstaltete Statistik ergab, daß schon bis dahin die Versicherungsanstalten über 12 Millionen Mark für den Bau von Arbeiterwohnungen ausgegeben hatten. Ende 1914 war der allein von den Versicherungsanstalten für Arbeiterwohnungen aufgewendete Betrag bereits auf 332,4 Millionen Mark gestiegen. In erster Linie gewährt die Versicherungsanstalten Bau-Darlehen zu billigen Zinssätzen (in der Regel etwa 3 Prozent), daneben aber auch Hypotheken und Zuwendungen für Wohnheime, Seelsorgeeinrichtungen und ähnliche Einrichtungen. Auch die Krankenkassen haben durch Gewährung von Hypothekendarlehen den Bau von Arbeiterwohnungen sehr gefördert. Der größte Teil der von den Versicherungsträgern gewährten Darlehen für Arbeiterwohnungen entfällt auf gemeinnützige

Baugenossenschaften. Diese Baugenossenschaften haben sich unter behördlicher Förderung allerorts in erfreulichem Maße entwickelt und sind mit großem Erfolge betriebl. Die Arbeiter billige und gesunde Wohnungen zu beschaffen. Sie bieten auch vielfach die Möglichkeit zur Erwerbung eines Eigenheimes, wodurch auch dem Arbeiter Gelegenheit geboten wird, auf eigener Scholle sesshaft zu werden.

In geringem Umfange haben die Versicherungsträger Baudarlehen an die Versicherungsträger direkt gewährt, die sich ein eigenes Heim errichten wollten, und schließlich an kommunale Baugenossenschaften und an Arbeitgeber.

Mit vollem Rechte haben die Versicherungsträger die Vergabe billiger Baudarlehen davon abhängig gemacht, daß ihnen auf Vornahme und Benutzung der Häuser sowie auf die Verwaltung der Baugenossenschaften ein gewisser Einfluß eingeräumt wurde. Sie können so mit Erfolg dafür sorgen, daß die Wohnungen nach den Grundsätzen der Hygiene und der Behaglichkeit ausgestattet und nicht durch Mängel an Unternehmern (Schlafgänger) zu sehr beeinträchtigt werden. Sehr erfreulich sind die Bestrebungen der Versicherungsträger, auch auf das äußere Bild der Arbeiterhäuser Einfluß auszuüben. So haben einzelne Versicherungsträger Mäzenatentätigkeit zur Herstellung von Kleinbauten anfertigen lassen und die Vergabe von Darlehen für auffällige hübsche Bauten abgelehnt. Sie haben insbesondere auch dafür gesorgt, die Bauweise der heimelichen Bauart anzupassen und sie in Anlehnung an bodenständige Baukultur zu veredeln. In vielen Bezirken sind Bauberatungen stellen eingerichtet worden. Die Landesbehörden, insbesondere die Provinzialverwaltungen tun gleichfalls viel, um den Bau von Kleinwohnungen zu fördern. Provinziale Baugenossenschaften sind ins Leben gerufen worden; Vereine zur Förderung des Kleinwohnungsbaus sind entstanden. Die Gleichförmigkeit und die Unschönheit früherer Arbeiterwohnungen ist ganz verschwunden. Mannigfaltigkeit im Baustyl, breite Straßen, Schmuckplätze, hübsche Gärten, Grünanlagen und Bäume bringen Freude und Leben in das Bild der heutigen Arbeiterkolonie.

Ein großer Wert wird beim Kleinwohnungsbaue darauf gelegt, Gärten und Siedlungen möglichst mit jeder Wohnung zu verbinden. Gartenbau und Kleintierzucht sind Quellen mancher Anregung und Freude. Die Arbeiter beschäftigen sich gern damit, selbst ihr Gemüse zu ziehen und zur Eier-, Milch- und Fleischherstellung beizutragen. Daher ist auch der materielle Wert einer solchen Betätigung von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Ein schätzenswertes Kapitel ist für Leute, die auf Mietwohnungen angewiesen sind, die Kinderzahl. Wohnungsbesitzer, die eine größere Zahl Kinder haben, werden bei manchen Hauswirten rücksichtlos abgewiesen. Für die Volkstreu ist es aber von großer Bedeutung, daß die Zahl der Geburten nicht zurückgeht. Es ist deshalb geradezu eine nationale Notwendigkeit, in erster Linie Wohnungsfürsorge für Kinderreiche Familien zu betreiben. Das haben die Arbeiter, die sich mit dem Bau von Kleinwohnungen befassen, erkannt. Sie verfolgen deshalb in Verbindung mit einer kostlosen Siedlungspolitik im besonderen Maße neuerdings die Fürsorge für kinderreiche Familien.

In den deutschen Industriestädten arbeiten auch vielfach die Gemeinden an der Lösung der Wohnungsfrage. Sie er-

müssen, die wir alle einst geben werden. Die Früchte seines Fleißes unheimlichen Wirkens sind bei uns geblieben, allenthalben begegnet der Wanderer seinen Spuren. Und wenn, wie wir hoffen, der Schwarzwald bald nicht mehr von dem dampfenden Rokeendolner widerhallen wird und der Wanderer sich endlich wie einst das Gebirge durchstreifen kann, dann wird er der Arbeit Bussfemers gedenken, die ihm die Schönheiten des Gebirges mit erschließen hat helfen und wird seiner als eines der treuesten Söhne seines Landes nicht so bald vergessen.
Dr. A. K., 3. St. im Felde.

Unterhaltung und Belehrung

Die Ulstein-Literatur. Aus dem Felde ist schon vielfach darüber gesagt worden, daß das Verzeichnis, das der Ulstein-Verlag mit großer Ausdrucksstärke vertreibt, sich draußen so breit macht und alles Besere verdrängt. Nun kommt aus den Reihen der ernsthaften Volksbibliothekare dertelbe Wort. Dr. H. J. Hoffmann schreibt in der „Bücherhalle“, dem Organ der deutschen Zentrale für volkstümliches Bücherwesen: „Dieses Verzeichnis wird um so größer, je mehr diese Buchverlage, wie beim Ganzen Ulstein, mit Zeitungsverlagen verbunden sind, wo dann die Macht großer Tageszeitungen, die für Freiheit, Fortschritt, Volkstümlichkeit und Aufklärung kämpfen, hinter dieser volkstümlichen Romanproduktion steht. Die deutschen Volksbibliothekare könnten sich ein unermeßliches Verdienst erwerben, wenn sie geschlossen den Kampf mit dieser Gefahr aufnehmen würden.“

Der Ehrenauschuss. Seltsame Erfahrungen scheint man bei einer Wohltätigkeitsveranstaltung gemacht zu haben, die kürzlich im Charlottenburger Rathaus stattgefunden hat. Den Dank des Ehrenauschusses ist nämlich folgendes Dankwörtchen zugegangen:

Gründige Frau!

für die große Lebenswürdigkeit, sich aller Mühe für unsere Wohltätigkeitsveranstaltung im Rathaus unterzogen zu haben und mir dabei solche Hilfe gewesen zu sein, sagt Ihnen hierdurch verbindlichen Dank freundlichst grüßend
Ihre ergebene
R. R.

N.B. Darf ich bitten nachfragen und mir darüber Nachricht zu geben, ob sich aus Versehen in Ihrem Einladungsbriefchen Löffel befinden, da neun Stück fehlen!

Wenn...

Wenn es kein Papier mehr geben wird, schreibt das Pariser „Journal du Peuple“, dann wird man es sich angelegen sein lassen, aus Lumpen und alten Kleidern einen Papierersatz zu schaffen, der ebenso gut und besser ist wie richtiges Papier. Die Erfindung ist übrigens nicht neu.

Wenn es keine alten Kleider mehr gibt und neue erst recht nicht, dann wird man — wenn sich die Schicksalskräfte nicht so weit ändern sollten, daß das Adresskostüm nicht länger für anständig gehalten wird — wohl oder übel dazu übergehen müssen, die alten Papiere aus Gossen und Müllkästen zusammenzuklaubern, um aus ihnen, die ja früher schon einmal Kleider waren, wieder neue Gewänder nach den neuesten Modenschritten herzustellen.

Wenn es kein Brot mehr geben wird, wird man sich überzeugen, daß ein Teig aus Sägemehl und Mehl ein ganz dieselben Dienste leistet. Ein solches Verfahren dürfte allerdings die Möbelfabrik erheblich verstärken. Doch wird man auch dafür eine Abhilfe finden, indem man die alten Brotkrusten zum Sägemehl mit Mehl vermischt und daraus künstlerische Zimmereinrichtungen im Stile der Zeit fertigt. Das Wunder der Hochzeit von Kama wird dann ganz etwas Alltägliches werden. Man wird ebenso leicht aus Sand Brot machen wie aus Wasser Wein.

Wenn die Kohle aus den Tiefen der Erde und der Kohlenfeller verschwunden sein wird, dürfte die Welt sich bereits daran gewöhnt haben, schwarz angestrichene Ziegel zu brennen. Mit den Resten dieser Ziegel wird man dann die Städte bauen, die beim Trompetenstoß des jüngsten Gerichts in sich zusammenfallen werden. Dann wird sich die von allen Dichtern der Welt in Sehnsucht besungene Weisheit den gebildeten Vätern zeigen.

Aber die Menschen werden sie nicht mehr sehen. Denn ihre Verdauungsorgane für alle Worte werden dann hoffnungslos zusammengeknüpft sein.

Der „Schwarzwald-Bussfemer“ gestorben.

Der in allen Touristenkreisen Deutschlands wohlbekannte Kaufmann Philipp Bussfemer ist unlängst in Baden-

Baden, im Alter von 62 Jahren, gestorben. Der „Schwarzwald-Bussfemer“ war zweifellos der beste Kenner des gesamten badischen und württembergischen Schwarzwaldes; jahrelang hat er der Sektion Baden-Baden des Badischen Schwarzwaldvereins als Schriftführer angehört. Aber seine Tätigkeit reichte weit über das begrenzte Gebiet dieser einzelnen Ortsgruppe hinaus. Daß er Berge, wie die Badener Höhe (1004 Meter) und Hornisgrünbe (1166 Meter) weit über hundertmal bestiegen, wollte in seinen Augen noch nicht viel heißen. Nicht nur hier, im Gebiet des nördlichen Schwarzwaldes um Baden-Baden herum, wählte er auf jedem Weg und Steg Bescheid; auch im ganzen übrigen Schwarzwald, im Kandell, wie im Feldberggebiet, ja selbst im Seggau und oberen Donautal kannte er jedes Dorf und jeden Pfad aus eigener Anschauung.

Neben jahre-, ja jahrzehntelangem Wirken im Stillen hat Bussfemer sich aber auch ein äußeres Denkmal im Schwarzwald gesetzt: Die Höhenwegbezeichnung von Nord nach Süd, quer durch das ganze Gebirge, von Forzheim bis zur Schweizer Grenze, war Bussfemers ureigenstes Werk. Sie ist feinergeigt musterhaftig gewesen und hat manch anderem deutschen Mittelgebirge zum Vorbild gedient. Die Auswahl der Höhenwege, ihre Bezeichnung, die Anbringung der vielen Hunderte von Wegweisern hat Bussfemer selbst geleitet oder zum mindesten tatkräftig unterstützt; eine kleine Aufgabe ist das nicht gewesen, denn mancher Widerstand, insbesondere bei der Auswahl der Begründung, mußte überwunden werden. Natürlich haben außer Bussfemer noch viele andere begiftete Schwarzwaldfreunde und -kenner an dem großen Werke mitgearbeitet. Immer war er der erste einer, wenn es galt, den Schwarzwald zu durchqueren, neue Wege ausfindig zu machen und der Touristenwelt zu erschließen, bis ihn ein tüchtiges Leiden in den letzten Jahren zwang, dem geliebten Gebirge mehr und mehr Abschied zu sagen.

Auch einen in seiner Anlage durchaus originellen und mit allen Gemohnheiten brechenden Schwarzwaldführer hat Bussfemer vor langen Jahren herausgegeben. Das Büchlein ist oftmals neu aufgelegt worden und noch heute vielen Schwarzwaldwanderern ein treuer Begleiter und Ratgeber. Nun hat der einst so rüstige Wanderer Philipp Bussfemer die Wanderung angetreten, von der es kein Zurück mehr gibt; er, der so vielen einst den Weg gezeigelt, hat die Straße ziehen

Nr.
leichtern
dieren
Bürglich
um es
billigen
möglich
gelände
fenstern
in Ger
worden
Vergel
anteile
kosten,
Verhältn
der Stra
Erleichte
nungsbau
Aus
Bericht
bei Krieg
schleht,
wollen de
men zu L
Jahre 19
gebracht
dieses Vie
nun weni
erleichter
Zahl der
gemorden,
und Aufz
wollen un
tes willer
ja nur ein
der im Fe
Bed, entg
Wir n
nur unter
im Felde
Wer drau
daten bed
gerade jet
irgend we
berer Ele
lingen der
nossen mö
Wittele
nt Geia
senlager
gen mitp
die er sic
demokrat
sion in ju
Bewegung
benderei
Bued die
Gued die
Gauernfre
nicht ange
nicht klein
im Jahr 1
in den Reie
1800 unnt
Stelle von
vertreten
Als aufred
Leben gef
Aus Be
lang den
schämmer
gegen die
hängen. E
Waad Ver
Die es
gang Ausla
mit schon
Regim der
die Agitat
christlich
ten“ zu fo
für Bestän
ben unwe
waren, auf
sichlichen
Verleibung
erster ge
gen in Vere
Dialekt tun
tes für Au
Verhandlung
tern die Di
Das kon
denam zu
heweis auf
nehend i
einem höher
für Volkst
Stellung, de
falls als W
im Zerium
Seiten aus
in diesem
wie Lenin
So kann
das Zeit M
auch nicht
geringen,
dieser Länd
solutio
beit zu verj

leichtern den Baugenossenschaften und den einzelnen Ver-

leichtern den Baugenossenschaften und den einzelnen Ver-

tionen machen sich nicht auf Wunsch und unter allen Verhält-

Konmunalpolitik.

Voranschlagsberatung in Bruchsal. Eine Bürgeraus-

Aus der Partei.

Zur Nachahmung empfohlen.

Aus Söllingen wird uns geschrieben: Zum Zeichen der

Wir möchten diese Bitte unserer Söllinger Parteigenossen

Aus der Stadt.

* Karlsruhe, 14. März.

Der Krieg hat auch innerhalb der Textilindustrie eine

Die Preise der aus Papier hergestellten Artikel sind in

Der Vorstand des Deutschen Textilarbeiter-

Erhöhung der Anwaltsgebühren und Gerichtskosten. Die

Arbeiterjugend. Heute Donnerstag abend 8 Uhr im

Kriegsbeschädigte als Maschinenbauer. In der Schmied-

Mar Viktor v. Scheffel-Stipendium. Aus der Mar Viktor

Anfall mit Todesfolge. Am Montag, 11. März, vormittags,

Städt. Konzerthaus. Heute Donnerstag, 14., findet eine Auf-

Beste Nachrichten.

England unter dem Druck des Tauchbootkrieges.

Lord Berrisford. (Nicht amtlich.) Lord Berrisford

Lyttton gab zu, daß die Tauchboote in den letzten

Die englischen Arbeiter und der Krieg.

Das Todesurteil gegen Volo Pascha und Korcheres bestätigt.

Briefkasten der Redaktion.

Briefkasten der Expedition.

Wasserstand des Rheins.

Die Bekanntmachung Nr. W. M. 90/12. 17. A. R. A. vom

Der genaue Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den

Am 28. Februar 1918 ist eine Bekanntmachung Nr. L.

Durch die neue Bekanntmachung werden Höchstpreise für

Der Wortlaut der Bekanntmachung, die eine größere Anzahl

erfreulichen

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

den Ur-

Bekanntmachung

über russische Staatsanleihen und staatl. garantierte Wertpapiere.

Der am 3. März d. J. unterzeichnete deutsch-russische Friedensvertrag enthält u. a. folgende Bestimmungen:

Art. 1. Jeder vertragschließende Teil mit Einschluß seiner Kreditinstitute wird sofort nach der Ratifikation des Friedensvertrages die Verzinsung seiner Verbindlichkeiten, insbesondere den öffentlichen Schuldendienst, gegenüber den Angehörigen des anderen Teiles wieder aufnehmen. Die vor der Ratifikation fällig gewordenen Verbindlichkeiten werden binnen sechs Monaten nach der Ratifikation bezahlt werden.

Art. 2. Die Bestimmung des Absatzes 1 findet keine Anwendung auf solche gegenüber einem Teil bestehenden Forderungen, die erst nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages auf Angehörige des anderen Teiles übergegangen sind.

Mit Rücksicht auf diese Vereinbarungen ist es erforderlich, alsbald festzustellen, welche Stücke von russischen Staatsanleihen, staatl. garantierten Eisenbahn-Obligationen und sonstigen Wertpapieren mit Garantie des russischen Staates, sowie welche bereits fällig gewordenen Zinsscheine und Stücke von solchen Papieren sich in deutschem Eigentum befinden. In diesem Zweck ergehen folgende Aufforderungen:

A. betreffend die Abstempelung der Stücke von russischen Staatsanleihen und staatl. garantierten Wertpapieren.

Die deutschen Eigentümer von russischen Staatsanleihen, staatl. garantierten Eisenbahn-Obligationen und sonstigen Wertpapieren mit Garantie des russischen Staates werden hierdurch aufgefordert, ihre Stücke bis zum 16. März d. J. zur Abstempelung bei einer Reichsbankanstalt, und zwar hinsichtlich derjenigen, bei der sie auf Grund der Bekanntmachung über die Anmeldung von Wertpapieren vom 23. August 1916 (M.G.W. S. 352) angemeldet worden sind (in Berlin bei der Reichsbank, in anderen Orten, einzureichen.

Zugelassen werden solche Stücke,

1. deren Anmeldung bei der Reichsbank auf Grund der Bekanntmachung vom 23. August 1916 erfolgt ist;
2. die auf Grund dieser Bekanntmachung angemeldet gewesen wären, deren Anmeldung aber aus nachweislich entschuldigten Gründen unterlassen worden ist;
3. die nachweislich nach dem 30. September 1916, aber vor dem 3. März 1918 in das Eigentum von deutschen Erwerbern übergegangen sind.

Die Wertpapiere sind mit sämtlichen nach dem 3. März 1918 (neuen Stils) fälligen Zinsscheinen und mit den Zinsen unter Befügung genauer, für jede Wertpapiergattung besonders aufzustellender und in der Nummernfolge geordneter Nummernverzeichnisse einzureichen.

Soweit die Stücke nicht sofort bei der Einreichung abgestempelt werden können, verbleiben sie bis zur Abstempelung bei der Reichsbankanstalt. In diesem Falle werden die abgestempelten Stücke nur gegen Rückgabe der bei der Einreichung ausgestellten Quittung wieder ausgehändigt.

Bei Einreichung der Papiere und der Nummernverzeichnisse haben die Einreicher schriftlich zu erklären, ob und wo die Papiere auf Grund der Bekanntmachung vom 23. August 1916 angemeldet sind. Auch kann die Bestätigung der schriftlichen eidesstattlichen Versicherung verlangt werden, daß inzwischen ein Eigentumswechsel nicht stattgefunden hat.

Die Eigentümer von Wertpapieren, die sich bei Banken und Bankiers im offenen Depot befinden, werden sich wegen der Abstempelung zweckmäßig mit ihrer Depotstelle in Verbindung setzen.

Die Reichsbankanstalten sind ermächtigt, Wertpapiere zur Abstempelung auch nach Ablauf der Einreichungsfrist entgegenzunehmen, wenn glaubhaft gemacht wird, daß die Einreichung aus triftigen Gründen nicht innerhalb der Frist erfolgen konnte.

B. betreffend die Niederlegung bereits fällig gewordener Zinsscheine und Stücke der unter A. bezeichneten Wertpapiere.

Die deutschen Eigentümer von Zinsscheinen und Stücken von russischen Staatsanleihen, staatl. garantierten Eisenbahn-Obligationen und sonstigen Wertpapieren mit Garantie des russischen Staates, die vor dem 3. März d. J. (neuen Stils) fällig geworden sind, werden aufgefordert, sie bis zum 16. März d. J. bei einer der deutschen Reichsbankstellen für russische Zinsscheine einzureichen, und zwar, falls bestimmte deutsche Reichsbankstellen auf den Zinsscheinen oder Stücken angegeben sind, bei einer von diesen.

Bei oder möglichst umgehend nach der Einreichung ist die schriftliche Erklärung beizubringen, daß sich die Zinsscheine oder Stücke schon vor dem 3. März d. J. in deutschem Eigentum befunden haben. Die Glaubwürdigkeit dieser Erklärung ist von den Reichsbankstellen zu prüfen; auch kann die Befügung einer schriftlichen eidesstattlichen Versicherung verlangt werden.

Neben die eingereichten Zinsscheine und Stücke sind der Zahlstelle nach Anleghaltungen und Fälligkeiten geordnete Verzeichnisse einzureichen. Aus den Verzeichnissen muß die Anzahl und der Betrag der Abschnitte gleicher Höhe und Fälligkeit und die Gesamtzahl und der Gesamtbetrag ersichtlich sein. Die Nummern der fällig gewordenen Stücke sind anzugeben; die Angabe der Nummern der Zinsscheine ist nicht erforderlich.

Die Zinsscheine und Stücke gelten im Sinne dieser Bekanntmachung als deutsches Eigentum, solange sie bei den Reichsbankstellen hinterlegt bleiben. Letztere sind nicht verpflichtet, die von den einzelnen Hinterlegern bei ihnen eingereichten Zinsscheine und Stücke getrennt zu verwahren, sie dürfen bei Rückgabe von Zinsscheinen und Stücken solche in beliebigen Nummern derselben Anleghaltung an die Einreicher zurückliefern.

Die Eigentümer solcher Zinsscheine und Stücke, die sich bei Banken und Bankiers im offenen Depot befinden, werden sich wegen der Einreichung zweckmäßig mit ihrer Depotstelle in Verbindung setzen.

Die Reichsbankstellen können Zinsscheine und Stücke auch nach Ablauf der Einreichungsfrist entgegennehmen, wenn glaubhaft gemacht wird, daß die Einreichung aus triftigen Gründen nicht innerhalb der Frist erfolgen konnte, doch haben sie sich dazu der Genehmigung der Reichsbank zu versichern. Die Einreichung von durch die Reichsbank an die Reichsbankstellen geschickten Zinsscheinen und Stücken wird als rechtzeitig betrachtet, angehen werden, wenn die Sendungen nachweislich innerhalb der Frist in Deutschland zur Post gegeben sind.

Berlin, den 8. März 1918. 2865

Der Reichskanzler.
In Vertretung: Freiherr v. Stein.

Bekanntmachung über Tabakanbau.

Wer auf Gemarkung Karlsruhe-Stadt im Jahre 1918 Tabak anbauen will, hat die Genehmigung hierzu durch Antrag beim städtischen Statistischen Amt (Zähringerstraße 98) bis spätestens 1. April 1918 eingeholen.

Karlsruhe, den 12. März 1918. 2876

Das Bürgermeisterei.

Fett-Verteilung.

Von Donnerstag, den 14. März, bis Samstag, den 16. März 1918 einschließlich, wird in den

Fettverkaufsstellen Nr. 91-222 an die eingetragenen Kunden Fett (Butter, Kunstschmelzfett und Margarine) abgegeben.

Kopfmenge 125 Gramm

gegen die Fettmarken A und B Nr. 81. Die Waren müssen innerhalb der Verteilungszeit abgeholt werden. Nach Ablauf derselben sind die Marken verfallen und können nicht mehr eingelöst werden. Frist für die Abrechnung: Mittwoch, den 20. März 1918.

Karlsruhe, den 13. März 1918. 2868

Nahrungsmittelamt der Stadt Karlsruhe.

Großer Kriegs-Atlas

20 dreifarbige Karten 1917 Preis gebunden 2 Mark Reich beschriftet! Klar und genau!

Inhalt:

- | | |
|---|---|
| 1. Nordwest-Rußland . . . 1:2000000 | 11. Europa |
| 2. Südwest-Rußland . . . 1:2000000 | 12. Großbritannien u. Irland |
| 3. Rußland . . . 1:2000000 | 13. Italienischer Kriegsschauplatz |
| 4. Ostendebereich 1:915000 | 14. Albanisch-griechische Grenze. Salona. Korfu |
| 5. Rheinlands . . . 1:250000 | 15. Straße von Gallien (Straße von Dover) |
| 6. Rhein-Verdun 1:250000 | 16. Dardanellen-Straße |
| 7. Foul-March . . . 1:250000 | 17. Kaukasusfront |
| 8. Colmar-Verfort 1:250000 | 18. Paris und Umgebung |
| 9. Mazedonien mit einer Karte von Saloniki . . . 1:750000 | 19. London und Umgebung |
| 10. Ägypten . . . 1:140000 | 20. Griechische Teilkarte: Athen-Larissa. |

Handlich und dauerhaft in Taschenformat gebunden.

Preis 2 Mark (nach auswärts 20 Pfg. Porto).

Zu beziehen durch: Buchhandlung „Volksfreund“ Karlsruhe, Luisenstraße 24, Tel. 128.

Fröbelseminar für Kinderkärtnerinnen und Jugendleiterinnen mit Abschlussprüfung unter staatlicher Leitung, Karlsruhe, Vorholzstr. 44. Auskünfte u. Prospekte: Karlsruhe, Hirschstr. 126. Geschäftsstunden täglich, ausgenommen Mittwoch und Samstag, 3-4 Uhr. Der Vorstand der Abt. II des Bad. Frauenvereins. 2869

Staatlich garantierte russische Wertpapiere und fällige Zinsscheine bitte sofort einzureichen. Empfehlung Tausch in 2874

5% iger Reichskriegsanleihe VIII. Bankhaus Carl Götz, Karlsruhe, Hebelstr. 11, b. Rathaus.

Einige tüchtige Küfer oder Kübler finden sofort dauernde Beschäftigung bei der Gesellschaft Sinner, Abteilung Marmelade, Karlsruhe-Grünwinkel. 2860

Ein Schreiner u. ein Blechner für Reparaturarbeiten alsbald gesucht. Invaliden bevorzugt. Städtisches Milchamt Karlsruhe, Zähringerstraße 47. 2878

Vaterländische Volksfeier im Eintrachtsaal

am Freitag, den 15. März, abends 8 Uhr.

Mitwirkende: Hofkapellmeister Otto Kienhöfer (Vaterländische Gebete), Elisabeth Stürmer (Violine), Bruno Stürmer (Klavier), Gunnar Graarud (Tenor). Eintritt frei. 2839

Am Eingang ist Gelegenheit für freiwillige Gaben zur Deckung der Kosten.

Lebensbedürfnisverein Karlsruhe eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftung.

Die verehrlichen Mitglieder werden zu der am Freitag, den 22. März, abends 8 Uhr im großen Saal der Gesellschaft Eintracht dahier stattfinden ordentl. Generalversammlung hiermit freundlichst eingeladen.

Tagesordnung: 1. Vorlage des Geschäftsberichts für 1917, Beschlußfassung über die Verwendung des Reingewinns und Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates. 2. Wahl zur Erneuerung des Aufsichtsrates.

Der Eintritt ist nur den Vereinsmitgliedern und nur gegen Abgabe der 1917er gelben Legitimationskarte gestattet. Für die selbständigen und an der Wahl teilnehmenden Hausfrauen ist die Galerie vorbehalten. Der Geschäftsbericht sowie die Bilanz für 1917 liegen in dem Geschäftslokal des Vereins, Kronstraße 28, sowie in sämtlichen Vereinsläden auf und können daselbst in Empfang genommen werden.

Karlsruhe, den 14. März 1918. 2871

Der Aufsichtsrat des Lebensbedürfnisvereins Karlsruhe eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftung.

In Vertretung: Gennemann, Geh. Postrat a. D.

Schreiner, Schlosser u. Tüncher

garntiondienst- oder arbeitsverwendungsfähig, sofort gesucht. Angebote unter Chiffre G. 1068 an die Geschäftsstelle des Volksfreunds. 2868

Die Versorgung der Kriegsteilnehmer, ihrer Familien und ihrer Hinterbliebenen. - Neue verbesserte Auflage. - Preis 40 Pfg. Nach auswärts 45 Pfg. in Briefmarken.

Das Buchlein gibt Aufklärung über: Wer hat Anspruch auf Unterstützung? Wo muß der Anspruch erhoben werden? Die Versorgung der Mannschaften: Der Anspruch auf Rente / Berechnung der Rente. / Der Anspruch der Hinterbliebenen: Kriegswitwengehalt. / Kriegswaisengehalt. / An wen sind die Anträge zu stellen? / Invalidenversorgung von Kriegsteilnehmern und deren Hinterbliebenen.

Wer sich vor Nachteilen schützen will, muß sich das Buch anschaffen. Buchhdlg. Volksfreund Luisenstraße 24.

Sportwagen zu verkaufen. Marienstraße 39, S. 3. Et. 2870

Standesbuchauszüge der Stadt Karlsruhe. Chefaufgebote. Ludwig Schwannberger von hier, Bezirksassistent hier, mit Emma Schäfer von hier. - Friedrich Dales von Oberriedl, Konditor hier, mit Anna Huber von Speyer. - Herrmann von Burgen, Schneider hier, mit Karoline Treiber, Witwe, geb. Höhn, von Ellmendingen. Adolf Haug von Weiskirchen, Leinweber hier, mit Maria Kraft, Witwe, geb. Luz, von Weiskirchen. - Dr.

Geburten. Gertrud Erica Annelie, B. Josef Lecht, Wagenführer. Pia Maria Luise, B. Karl Rieger, Sekretariatsassistent. Karl Josef, B. Heinzmann, Schuhmacher.

Todesfälle. Sofie Angel, 91 J. alt, Witwe von Georg Angel, Kaufmann. Katharina Stübinger, 83 J. alt, Ehefrau von Wilhelm Stübinger, Landwirt. Alois Waides, Kapellmeister. Hermann, 56 J. alt.